

Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



LNU – Dr. Hans-D. Otterbein, An der Buschmühle 3, 44139 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Dr. Hans-Dieter Otterbein
An der Buschmühle 3
44139 Dortmund

Ihr Zeichen
DO 32-11.17 BIO

Ihr Schreiben vom
15.11.2017

Unser Zeichen

Datum
10.12.2017

Ausnahmegenehmigung nach §30 Abs.3 BNatSchG zur Verfüllung eines geschützten Biotops, hier: Tümpel/Röhricht auf der ehem. Sinteranlage Dortmund im Bereich des Bebauungsplanes InN222

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung und gemeinsam mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Naturschutzbund Deutschland (NABU).

Die genannten Verbände lehnen die Ausnahmegenehmigung nach §30 BNatSchG zur Verfüllung eines geschützten Biotops (Tümpel/Röhricht) auf der ehemaligen Sinteranlage im Bereich des Bebauungsplanes InN222 entschieden ab und fordern der Erhalt der sogenannten Tabufäche. Die vorgesehenen Maßnahmen für die planungsrelevanten Arten (Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Flussregenpfeifer, Heidelerche etc.) - sowohl innerhalb außerhalb des Bebauungsplanbereichs - sind nicht geeignet, den Bestand dieser Arten dauerhaft sicherzustellen. Die Verbände begründen dies im Folgenden detailliert und beschreiben konkrete Anforderungen an die Gestaltung und Pflege möglicher Ersatzhabitats sowie deren Monitoring.

1. Rechtliche Grundlagen

Die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (im Folgenden CEF-Maßnahmen genannt; Abkürzung von „Continuous Ecological Functionality“) sollen in einem räumlichen und zeitlich funktionalen Kontext zum Bauvorhaben und zur Umsiedlungsaktion stehen, d. h. die lokale Population soll in ihrem Fortpflanzungs- und Entwicklungszyklus nicht gestört werden. Die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme muss fachlich geeignet und bereits zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein.

Als wirksam gilt eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, wenn die neu geschaffene Lebensstätte mindestens die gleiche Ausdehnung und eine gleiche oder bessere Qualität hat und wenn die zeitnahe Besiedlung der neu geschaffenen Lebensstätte mit hoher Prognosesicherheit attestiert werden kann oder wenn die Art die Lebensstätte nachweislich angenommen hat (Nachweis z. B. durch erfolgreiche Reproduktion der Art im Ersatzhabitat).

Die Biotope nach §30 Bundesnaturschutzgesetz sind nicht aufgrund ihrer eigenen Biotoptypeneigenschaften, sondern wegen ihrer Habitatqualitäten für geschützte oder gefährdete Arten schutzwürdig.

2. Die Fläche der ehemaligen Sinteranlage aus Sicht des Artenschutzes

Die „Tabu-Fläche“ der ehemaligen Sinteranlage gehört aufgrund ihres Strukturreichtums zu einer der artenreichsten Flächen in Dortmund, HEIMEL (2016; 2017). U. a. finden sich dort folgende Arten: Heidelerche (Gesang 2016), Blauflügel-Sandschrecke, Westliche Beißschrecke, Feld-Sandlaufkäfer (ohne Planungsrelevanz, aber extrem zurückgehend in Dortmund), Kleine Pechlibelle (RL 3, NRW, D), Vierfleck (Vorwarnliste), Schwalbenschwanz, Sperber (Revieranzeige 2016), 4 Amphibienarten (Kreuzkröte, Geburtshelferkröte, Teichmolch und Erdkröte), Flussregenpfeifer (Revieranzeige 2016), Zwergfledermaus.

Eine Baureifmachung der „Tabu-Fläche“ ist hinsichtlich des Artenschutzes für die planungsrelevanten Arten eine irreversible Aktion. Dieser wertvolle Lebensraum sollte nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Die angebotenen CEF-Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung qualitativ ungeeignet und quantitativ völlig unzureichend, um die Geburtshelfer- und Kreuzkrötenpopulationen nachhaltig zu erhalten. Eine hohe Wirksamkeitsprognose der CEF-Maßnahmen lässt sich aus verschiedenen Gründen (s. Pkt. 4) nicht attestieren. Es ist kaum damit zu rechnen, dass im kommenden Jahr z.B. eine Besiedlung der Teiche durch die Geburtshelferkröte stattfindet.

3. Verbreitung und Bestandssituation der Geburtshelferkröte (GHK)

Die Geburtshelferkröte wird europaweit nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) im Anhang IV als streng geschützte Art von gemeinschaftlichem Interesse geführt und ist dementsprechend auch gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz besonders und streng geschützt (WILLIGALLA 2016). Es besteht ein Verschlechterungsverbot des Erhaltungszustandes („Habitate“, „Population“ und „Gefährdungen und Beeinträchtigungen“). Dies gilt nicht nur in dem Schutzgebietsnetz NATURA 2000, sondern in ganz Europa. Dies bedeutet, dass strenge Vorgaben auch außerhalb der Schutzgebiete beachtet werden müssen.

In der Roten Liste (RL) Deutschlands wird sie in der Kategorie 3 „gefährdet“ geführt. Auf der RL NRW wird sie als „stark gefährdet“ (Kategorie 2) gelistet.

In Dortmund befindet sich die Geburtshelferkröte seit 2005 in der Kategorie 1 = vom Aussterben bedroht (MÜNCH 2006). Dieser Zustand hat sich bis 2017 nicht verbessert, da sowohl weitere Vorkommen erloschen sind, und sich auch die Individuenzahl innerhalb der Populationen stark reduziert hat. Das Vorkommen auf der Fläche der ehemaligen Sinteranlage ist mit 30 adulten und 60 subadulten bzw. juvenilen Tieren mit Abstand die größte in Dortmund bekannte Population.

In Dortmund sind nur noch wenige, verstreute Vorkommen, an denen 2-3 Rufer festgestellt werden konnten, bekannt. Ein Trend, der auch in anderen Landesteilen Nordrhein-Westfalens beobachtet wird. KAISER 2010 nennt für Dortmund nur 2-10 Vorkommen.

Die Anzahl der Vorkommen ging in den letzten 20 Jahren auf ein Drittel zurück.

Ein wichtiger Grund für den teilweise erheblichen Rückgang der Geburtshelferkröte ist der Mangel an gleichzeitigem Vorhandensein von Larvalgewässern und direkt angrenzenden geeignetem Landlebensraum zum Aufbau von Metapopulationen. Die Isolation der Populationen durch Zerschneidung der Landschaft und Zunahme der Verkehrsdichte spielt eine weitere wichtige Rolle.

Priorität haben Schutz und langfristige Sicherung bestehender Geburtshelferkrötenvorkommen. Dazu gehören Pflege und Schaffung neuer Landlebensräume und Laichgewässer in ihrer unmittelbaren Nähe und die Erstellung eines Vernetzungskonzeptes. Hierbei fördern besonnte vegetationsarme Lebensräume zwischen den Vorkommen den Austausch durch ab- und zuwandernde Individuen und mindern die Isolationswirkung.

4. Ersatzhabitate für die Geburtshelferkröte

Eine Maßnahme ist die Anlage von Laichgewässern mit angrenzenden offenem Landlebensraum, der grabbare Substrate und Kleinstrukturen aufweist. Dabei ist die Art jedoch auf dauerhafte Pflegemaßnahmen angewiesen, da die Gewässer und Lebensräume mit der Zeit zuwachsen und ihre Bedeutung für die Art verlieren. Somit muss als langfristiges Ziel die dauerhafte Offenhaltung der Lebensräume gewährleistet sein.

Entlang der neu geschaffenen Laichgewässer soll ein zukünftiger Fahrradweg geführt werden, die aus dem Laichgewässer kommenden Tiere wären somit stark gefährdet.

Da häufig auch eine Überwinterung als Kaulquappe vorkommt, ist bei der Anlage von Laichgewässern auf einen tieferen und frostsicheren Bereich zu achten.

Die Ausgleichshabitate (Anlage 5) mit den genannten Ansaaten entsprechen in keinster Weise der jetzigen Funktion der Habitate.

Beim Satzungsbeschluss des B-Planes durch den Rat der Stadt wurde das Vorkommen der mit Abstand größten Population von Geburtshelferkröten und eine der größten Kreuzkrötenvorkommen in Dortmund nicht berücksichtigt. Nur durch das Fehlen dieser Information lässt sich erklären, dass der Rat beschlossen hat, das Gebiet für die Ansiedlung von Anlagen der Logistikbranche und ein das Gebiet im Norden und Osten umschließenden Gürtel aus im B-Plan festgesetzten Flächen für den und öffentlichen Grünanlagen zustimmte.

5. Design des Ersatzhabitats für die Kreuzkröte (KK)

Das neu errichtete Ersatzhabitat für die Kreuzkröte und den Flussregenpfeifer sollte unter Berücksichtigung der Ökologie und Lebensraumsprüche der Arten geplant werden, um eine erfolgreiche Annahme des Habitates durch die lokalen Populationen zu gewährleisten sowie um die gesetzlich festgelegten Rahmenbedingungen für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zu erfüllen.

Essentielle Bestandteile (Habitatrequisiten) und Anforderungen eines funktionsfähigen Kreuzkröten-Ersatzhabitates sind:

- Laichgewässer (temporär Wasser führend; Wasserhaltung mind. 21 Tage)
- Jagd- und Nahrungshabitate (offenes, schütter bewachsenes, besonntes Gelände)
- Versteckmöglichkeiten [Sand-, Stein- und Totholzhaufen, Zivilisationsinventar (z. B. Ziegelschutt)]
- Winterquartier (aus grabfähigen Material; Gründigkeit mind. 70 cm; muss ein frostfreies Überwintern ermöglichen)

- Substrat: Für die Gestaltung des Ersatzhabitats für Kreuzkröte und Flussregenpfeifers spielt die Qualität des zu verwendenden Gesteinsmaterials bzw. Substrates eine entscheidende Rolle. Nicht alle Materialien erfüllen die ökologischen Anforderungen eines hochwertigen und auch gleichzeitig pflegeextensiven Lebensraumes. Nach GEIGER (2013) ist für das Design von Kreuzkröten-Ersatzlebensräumen nur autochthones Gesteinsmaterial aus der Umgebung legitim. Nährstoffarmut sollte das verwendete Gesteinsmaterial auszeichnen, da bei zu großem Nährstoffreichtum die Vegetationsentwicklung schneller vonstatten geht und von den Pflanzen mehr Biomasse produziert wird. Dadurch erhöht sich der erforderliche Pflegeaufwand der Ersatzhabitatfläche enorm.

Empfehlenswert ist die Verwendung von lockerem, grusigem Bergematerial (Sand-, Silt- und Tonsteine). Durch den Auftrag dieses Materials werden Lebensbedingungen für Kreuzkröte und Flussregenpfeifer geschaffen, die den ökologischen Bedingungen an ihren primären Lebensräumen (Flussauen) sehr nahekommen.

Demnach sind als optimale Substrate verschiedene artgerechte, feinkörnige, vielfach grabfähige und Wärme speichernde Gesteine zu verwenden. Das im Ersatzhabitat aufzutragende Boden- und Gesteinsmaterial ist relativ locker zu schütten, um den umgesiedelten Kreuzkröten das Eingraben und auch potenzielle Winterquartiere bereitzustellen. Das ausgebrachte Gesteinslockermaterial für das Ersatzhabitat sollte so nährstoffarm wie möglich sein, um eine rasche Sukzession und einen damit einhergehenden Verlust an Lebensraumqualität für die Kreuzkröte zu verhindern (GAUSMANN 2014)

Aus diesem Grunde werden idealerweise von Natur aus nährstoffarme Böden und Substrate im Ersatzhabitat verbaut. Waschberge sind hierfür am besten geeignet, daher sollte eine Verfügbarkeit dieses bevorzugten Materials geprüft und eine Verwendung von Bergematerial angestrebt werden.

- Laichgewässer der Kreuzkröte: Die Gewässertiefe sollte bei dem größeren Gewässer von 0,20 m bis 0,60 m an der tiefsten Stelle fallen, so dass auch bei Trockenheit noch eine Wasserbespannung gewährleistet sein sollte. Die Wasserhaltung sollte eine Zeitspanne von drei Wochen (21 Tagen) überschreiten. Für eine vollständige Durchlaufung der Metamorphose vom Larval-Stadium und Kaulquappen-Stadium bis hin zu adulten Tieren ist eine Wasserhaltung von mind. 21 Tagen bzw. drei Wochen der genutzten Laichgewässer erforderlich.

- Lebensräume der Kreuzkröte: Hinsichtlich der Lebensansprüche der Kreuzkröte unterscheidet man unter zeitlichen Aspekten die Winterlebensräume (grabbare Böden, Steinschutthaufen, Kleinsäugerbauten), welche frostfrei sein müssen, um der Erfrierungsgefahr zu entgehen, sowie die Sommerlebensräume, in denen sich das Jagd- und Fortpflanzungsverhalten sowie die Reproduktion abspielen. Aus diesem Grunde ist ein geeignetes Winterquartier herzurichten, welches grabbares Material bis zu einer Tiefe von mind. 70 cm Tiefe aufweist, um sicher frostfrei zu sein. Zu den Sommerlebensräumen der Kreuzkröte gehören unter anderem die Landlebensräume und die Laichgewässer.

Untersuchungen von MARKS (2016) ergaben, dass die Kreuzkröte als vagabundierende Art einen wesentlich größeren Raum beansprucht als die in der Planung vorgesehenen Bereiche. Demnach ist auch die Nutzung von Nachbarflächen zu beachten.

6. Pflegekonzept für die Ersatzhabitatflächen (GHK, KK und FRP)

Wichtigstes Ziel in der Entwicklung der Ersatzhabitatfläche für Geburtshelferkröte, Kreuzkröte und Flussregenpfeifer (FRP) ist die nachhaltige Gewährleistung einer vegetationsarmen Fläche mit Pioniercharakter, da es sich bei den drei Arten, für welche die Ausgleichsfläche konzipiert wurde, um Arten der Pionierlebensräume handelt. Da die Sukzession im humiden Mitteleuropa bis auf wenige Sonder- und Extremstandorte immer zu Wald führt, bedarf das neu einzurichtende Ersatzhabitat einer dauerhaften Pflege (mind. 30 Jahre).

Bisher liegt ein detailliertes (vertraglich abgesichertes) Pflegekonzept für die CEF-Maßnahmen auf der ehemaligen Sinterfläche nicht vor.

Für die geplante extensive Grünfläche nördlich des Rückhaltebeckens muss ein vertraglich festgelegter Pflegeplan erstellt werden, da verbuschte Bereiche von der Kreuz- und Geburtshelferkröte nicht mehr genutzt werden können. Ansaaten sind nicht sinnvoll.

7. Design des Regenrückhaltebeckens (RRB)

„Um die im Norden des Planbereichs festgesetzten RRB amphibien- und landschaftsgerecht gestalten zu können, ist vorgesehen, sie nur als flache Mulden mit geringer Einstautiefe von 30 cm herzustellen.“ (OB SIERAU am 10.05.2010 an den AUSW)

Die Planung des Beckens fand leider ohne die ÖBB BÜNNING, I. (2017) statt. Hier sollte von der unteren Naturschutzbehörde (UNB) oder vom Gutachter dargelegt werden, ob die oben genannte Vorgabe eingehalten wurde und sich das RRB nicht als Amphibienfalle darstellt. Sofern das RRB so gestaltet wird, dass sich eine Wasserfroschpopulation dort niederlässt, kann dies negative Auswirkungen auf die anderen Amphibienpopulationen haben. Die Laichschnüre der Kreuzkröte dienen überwiegend den Wasserfroschkaulquappen als Nahrungsquelle (MARKS 2016).

Beim Bau und Betrieb von Beckenanlagen sind die Aspekte des Lebensraumschutzes für Pionierarten zu berücksichtigen. Bei einer Gewässerneuanlage sind nach WILLIGALLA, Ch. (2015) allgemein folgende Punkte zu beachten:

Gewässergestaltung

- Möglichst flache Ufer
- Bei tiefen Gewässern (> 1m) Schaffung von Flachwasserzonen

Pflanzung

- Gehölzbepflanzung ist nicht erforderlich, sondern kontraproduktiv
- Wasser- /Uferbepflanzung ist nicht erforderlich, sondern kontraproduktiv

Tierbesatz

- Kein Fischbesatz

Pflege

- Kontrolle auf Gehölzkeimlinge
- Ausreißen oder Abmähen aufkommender Vegetation
- Rückschnitt beschattender Gehölze (Okt. – Feb.)
- Mahd des Röhrichts und der Ufervegetation mit Entfernung des Schnittguts (Sept. – Okt.)
- Eventuelle Beweidung
- Entnahme von Prädatoren (z.B. Fischen).

8. Bilanzierung der CEF-Flächen (GHK, KK)

Die Kreuzkröte ist eine mobile Art. Der Aktionsradius erwachsener Tiere der Kreuzkröte beträgt 500 bis max. 1000 Meter vom eigentlichen Habitat. Erfahrungswerte gehen von einer Größe des offenen Umfeldes für 100 adulte Tiere von mind. 4 ha aus. Für eine Population von landesweiter Bedeutung, d. h. von über 100 Tieren muss eine Flächengröße über 3 ha konzipiert werden (GEIGER 2013). Auf der „Tabu-Fläche“ wurden allein 160 adulte Tiere gefunden.

„Die Größenrelation einer Maßnahme (der Maßnahmenumfang) wird einerseits durch Art und Umfang des Vorhabens bestimmt. Dies muss vorhabenbezogen im Einzelfall ermittelt werden. Im Artensteckbrief / FIS werden andererseits die artspezifischen Minimal-anforderungen an ein

funktionierendes Habitat(element) benannt. Grundsätzlich gilt, dass eine Maßnahme mindestens in demselben Umfang erfolgen muss, in dem Lebensstätten vorhabenbedingt verloren gehen oder funktional beeinträchtigt werden.

Aufgrund der ökologisch-funktionalen Betrachtungsweise bezüglich der Wirksamkeit von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen kann unter Umständen dieselbe Lebensraumqualität auch mit einem geringeren Flächenumfang erreicht werden, was im Einzelfall darzulegen wäre.“
MKULNV Nordrhein-Westfalen (2013, S.34)

Die Bewertung der Prognosesicherheit für eine Maßnahme gilt nur unter den in den Artensteckbriefen im Einzelnen dargestellten Prämissen. Dazu gehört zum einen, dass die jeweilige Maßnahme nur auf der Basis einer angemessenen Bestandserfassung der vom Vorhaben betroffenen Vorkommen einer Art beurteilt werden kann.

Zum anderen sind ausreichende Kenntnisse der zerstörten oder beschädigten Lebensstätten, welche durch die vorgezogene Maßnahme kompensiert werden sollen sowie über die Standorte der geplanten Maßnahmen erforderlich.

„Unter der Prämisse, dass ein quantitativer Ausgleich an Laichhabitaten dann als erfüllt anzusehen ist, wenn die gleiche Anzahl an potentiell gut bis sehr gut geeigneten Laichgewässern neu geschaffen wurde, ist der quantitative Ausgleich für die Laichgewässer erfüllt.“ BÜNNING (2017).

Diese Aussage entspricht in keiner Weise der Realität, da die Geburtshelferkröte höchstwahrscheinlich auch in den flachen Gewässern der Tabufläche abgelaicht hat. Setzt man eine große Zahl von Amphibien in einen sehr reduzierten Lebensraum, fehlt es den Tieren an Nahrung und es kommt sehr schnell dazu, dass eine große Zahl der Tiere abwandert. Dies ist bei der Geburtshelferkröte aber nur bedingt möglich, da es in Dortmund und NRW kaum noch Lebensräume für diese stenotope Art gibt.

Die neuen Lebensstätten für die Geburtshelferkröte werden mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht die Qualität an artgerechten Hohlräumen und Verstecken der bisherigen erreichen, da der jetzige Sommer- und Winterlebensraum und die Laichgewässer, die sich auf Betonfundamentresten gebildet haben, sehr wenig der Sukzession unterlagen. Anders ausgedrückt: Die Habitatstrukturen der „Tabufläche“ werden durch die CEF-Maßnahmen weder qualitativ noch quantitativ in ausreichendem Maß erreicht.

Schon lange vor 2016 wurden auf der Fläche der ehemaligen Sinteranlage Laichgewässer, Sommerlebensräume und auch Winterquartiere erheblich reduziert. MÜNCH (2009) berichtet hierüber:

„Auch an diesem optimalen Standort lebt mit 68 Laichschnüren eine der größten Populationen der Kreuzkröte in Dortmund. Zwar sind einige Laichgewässer bei Sanierungsarbeiten zugeschüttet worden, doch sind sich alle Beteiligten einig, die Kreuzkröte an diesem Standort durch entsprechende Maßnahmen bzw. durch die Unterlassung von Verschüttungsmaßnahmen zu erhalten und ihre Belange bei der Realisierung von neuen Gewerbeansiedlungen ausreichend zu berücksichtigen. In den Fundamenten von alten Gebäuden bei der ehemaligen Sinteranlage der Westfalahütte laicht die Kreuzkröte besonders erfolgreich ab.“

Das Zuschütten der flachen Tümpel konnten HEIMEL und OTTERBEIN ebenfalls vor Juli 2016 beobachten. Da die Geburtshelferkröte auch flache Gewässer zum laichen nutzt, müssen auch diese in die Bilanzierung aufgenommen werden. BÜNNING (2017) zeigt, dass sich die Kreuzkrötenhabitate über die ganze Fläche der ehemaligen Sinteranlage erstreckten (Abb. 32, S. 24). Bei der Bilanzierung bleibt allerdings unberücksichtigt, dass der Gutachter erst 2016 mit der Kartierung begann und zu diesem Zeitpunkt die Baureifmachung der Fläche schon im vollen Gange war.

Um den Status vor der Baureifmachung zu beurteilen, können alte Luftbilder (RVR, Stadt Dortmund) herangezogen werden.

Weitere Biotope wurden ad hoc nach dem Bekanntwerden beseitigt, so z.B. die Blänken, an dem der Flussregenpfeifer auftrat. Die große Anzahl von früheren temporären Gewässern auf der ehemaligen Sinterfläche wurde bei der Bilanzierung der Ausgleichmaßnahmen nicht berücksichtigt.

Ein weiteres Beispiel ist das Zuschütten der potentiellen Fledermausquartiere im Mai 2016.

Statt ein Artenhilfsprogramm für die Geburtshelferkröte und Kreuzkröte in Dortmund zu starten, werden weitere Biotope vernichtet und die Populationen auf lange Sicht ausgelöscht.

Die UNB-Dortmund schreibt zu den CEF-Maßnahmen folgendes:

"Grundsätzlich: Eine Abnahme zu diesem Zeitpunkt stellt zunächst den ersten Teil der Eignungsfeststellung dar. Die letztendliche Funktionsfähigkeit muss im Weiteren noch über ein Monitoring (und ggf. Nachbesserungen) sichergestellt werden. Über dies waren wir uns vor Ort einig und so ähnlich steht es auch im Leitfaden, nämlich, dass "die Funktionsfähigkeit (erst) innerhalb von 1 – 3 Vegetationsperioden gewährleistet ist und eine Besiedlung dann innerhalb von 2 – 5 Jahren als sehr wahrscheinlich" angenommen wird. Somit ist dieses Monitoring entsprechend festzulegen und ggf. vertraglich zu vereinbaren."

Nach unserer Einschätzung wird der Biotopverlust durch die Baureifmachung der ehemaligen Sinterfläche signifikant zum **Aussterben der Geburtshelferkröte auf dem Dortmunder Stadtgebiet** beitragen und zum **Verlust der größten Kreuzkrötenpopulation** in Dortmund führen.

Am 20.10.2017 wurde eine Anfrage an die LANUV hinsichtlich der Bedeutung der Geburtshelfer- und Kreuzkrötenpopulationen und den angebotenen CEF-Maßnahmen gestellt. Leider liegt eine Antwort bis dato nicht vor.

9. CEF-Maßnahme für den Flussregenpfeifer

„Im Bebauungsplan (InN 222) ist festgesetzt, dass die Dächer der Logistikhallen eine ausreichende Statik aufweisen, um z.B. Photovoltaikanlagen aufnehmen zu können. Sofern diese Dachflächen nicht damit belegt sind, kann auf freiwilliger Basis Kies aufgebracht werden, um für den Flussregenpfeifer zusätzliche Habitatstrukturen zu schaffen.“

Die Anregung zu den Dachbiotopen wurde inzwischen von den Bauherren verworfen. Wir erwarten, dass es für die entsprechenden Ersatzmaßnahmen für den Flussregenpfeifer eine Erfolgskontrolle gibt.

Aufgrund der Nähe zum Windrad auf der Halde Ellinghausen ist es unwahrscheinlich, dass der Flussregenpfeifer die geplante Fläche besiedelt.

10. Umsiedlungen auf die Fläche der Deponie Westfallenhütte

Umsiedlungen sind fachlich sehr umstritten, da die Erfolgsaussichten gering sind. Nur in Ausnahmefällen stellen sie eine geeignete Maßnahme dar. Bisher gibt es nur wenige zufriedenstellende Berichte zu Umsiedlungen im Rahmen des strengen Artenschutzes.

Der Erfolg oder Misserfolg ist durch eine Erfolgskontrolle zu überprüfen. Deshalb ist bei jeder Umsiedlung ein alljährliches und mindestens fünf Jahre dauerndes Monitoring erforderlich. Das

Monitoring kann erst beendet werden, wenn am Aussetzungsort die Anzahl der Individuen und die Populationsstruktur den Verhältnissen am Fangort entspricht.

Im Rahmen dieses Effizienz-Monitorings wird die Ersatzfläche bzw. das Umfeld an zwei bis drei Terminen jährlich auf Kreuzkröten-Vorkommen untersucht. Das Monitoring beinhaltet auch die Begutachtung der Fläche hinsichtlich eines anzupassenden Pflegeaufwandes. Dieser ist dann dem Auftraggeber mitzuteilen, der dann die Grünpflege veranlassen kann. Die Pflegearbeiten sind außerhalb der Aktivitätszeiten der Tiere, d. h. im Winterhalbjahr durchzuführen.

Der Zielbestand ist die Anzahl der geschätzten Individuen bei der Erfassung, nicht die Anzahl der umgesiedelten Individuen. Die Methode zur Erfassung der Individuen ist genauso durchzuführen wie bei der Erfassung des Bestandes vor der Umsiedlung

Um möglichst objektive Ergebnisse zu erhalten, sollte das Monitoring nicht von dem gleichen Auftragnehmer durchgeführt werden, der auch die Umsiedlung vorgenommen hat.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist dann anzunehmen, wenn sich die Größe oder das Verbreitungsgebiet der betroffenen Population verringern, wenn die Größe oder Qualität ihres Habitats deutlich abnimmt oder wenn sich ihre Zukunftsaussichten deutlich verschlechtern.

Bei verbleibenden Unsicherheiten ist ein Monitoring mit einem kombinierten Risikomanagement durchzuführen. Für die vorgezogene Ausgleichsfläche ist ein Pflege- und Entwicklungsplan zu erstellen.

Am Aussetzungsort darf die umzusiedelnde Zielart nicht vorkommen. Dies wurde weder bei der Geburtshelferkröte, noch bei der Kreuzkröte beachtet.

Die Flächengröße muss gewährleisten, dass der Bestand langfristig überleben kann. Auch dieses Kriterium ist bei der CEF-Maßnahme für die Geburtshelferkröte nicht erfüllt.

Die neuen Lebensräume müssen die ökologische Funktion erfüllen.

„Gemäß Bebauungsplan InN 222 - ehem. Sinteranlage - war wegen des vollständigen Verlustes des Kreuzkrötenhabitats ein Ersatzlebensraum im Bereich der benachbarten ehemaligen Deponie Westfalenhütte neu zu schaffen. Es sind hier mehrere Teiche angelegt worden, und die Oberfläche der Deponie hat eine für die Kreuzkröte artgerechte Struktur erhalten (Schotterbeete). Wie sich die Population hier entwickeln wird, muss das Monitoring nach Abschluss der Gestaltungsarbeiten zeigen.“ AUSW 2013

Nach Informationen des ehrenamtlichen Naturschutzes funktionieren die 3 Teiche als Laichgewässer der Kreuzkröte nur eingeschränkt. Ein Gewässer trocknet ständig aus. Gewässer 2 und 3 beherbergen nur ab und zu Kaulquappen. Im Landlebensraum fehlt es an grabbaren Substrat.

Wir bitten um die Ergebnisse des vorgeschriebenen Monitorings der letzten 4 Jahre.

Zudem sollte dargestellt werden, wie eine landesweit bedeutsame Population von 160 adulten Kreuzkröten mit 3 relativ kleinen Ersatzlaichgewässern zurechtkommt, ohne dass der Erhaltungszustand der Population beeinträchtigt wird.

Nach Herrichtung und Umsiedlung der Kreuzkröten ist das Ersatzhabitat ab dem darauf folgenden Jahr auf Effizienz zu untersuchen. Der Zeitraum des Monitorings für Kreuzkröte und Flussregenpfeifer erstreckt sich voraussichtlich von 2018 bis 2023 über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Einige kritische Anmerkungen zur ökologischen Baubegleitung

Warum wurde nicht intensiv nach den Larven der Geburtshelferkröte gesucht? BÜNNING (2017) beschreibt in diesem Jahr nur einen Reuseneinsatz, der zudem sehr spät erfolgte und damit nur die überwinterten Stadien der GHK erfasst.

Warum wurden die Fangeimer (witterungsbedingt) verschlossen?

Zu der Zeit als die Fangeimer geschlossen waren, war eine erneute Besiedlung der Tabufläche durch Geburtshelfer- und Kreuzkröten möglich. Im Süden war das Leitsystem z.T. offen, sodass auch von dieser Seite aus Amphibien weiter auf die „Tabu-Fläche“ einwandern konnten.

Es ist also nicht auszuschließen, dass sich noch eine Anzahl von Tieren auf der Fläche befindet.

Insgesamt scheint der bisherige Einsatz bei den unübersichtlichen Strukturen, zahlreichen natürlichen Verstecken und den großen Populationen nicht ausreichend, um die Fläche möglichst frei von Geburtshelferkröten und Kreuzkröten zu bekommen.

Nicht beachtet wurde bisher der Nachweis der Heidelerche auf der ehemaligen Sinterfläche von HEIMEL (2016). Hierzu wäre wahrscheinlich eine weitere CEF-Maßnahme nötig.

Literatur:

AUSWI 2013: Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien; Niederschrift vom 06.02.2013; 3. Westfalenhütte

BÜNNING, I. (2017) Ökologische Baubegleitung, Flächenentwicklung der ehemaligen Sinteranlage Westfalenhütte in Dortmund; 1. Zwischenbericht / Teilschlussbericht für die REWE-Flächen, Zeitraum: Juli 2016 –Oktober 2017, unveröffentlicht

BRÜCKMANN, S. und THIESMEIER (2012): Verbreitung und Bestandsentwicklung der Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) in Bochum (NRW) in den letzten 30 Jahren

GAUSMANN, P. (2014): Einrichtung eines Ersatzhabitates für die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und den Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) auf der Halde "Großes Holz" im Rahmen der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme "Haus Aden" in Bergkamen

GEIGER, A. (2013): Die Kreuzkröte im Ruhrgebiet. Biologie / Ökologie / Lokalpopulation / Maßnahmen / Habitatpflege / Umsiedlung. – Vortrag gehalten im Rahmen der NUA-Tagung "Die Kreuzkröte im Ruhrgebiet – Umgang mit einer unsteten Art der FFH-Richtlinie" am 18.06.2013 in Recklinghausen

HEIMEL, V. (2016): Die ehemalige Sinterfläche der Westfalenhütte aus naturkundlicher Sicht; unveröffentlicht

KAISER, M. 2010: Vorkommen und Bestandsgrößen von planungsrelevanten Arten in den Kreisen in NRW, LANUV NRW.

KAISER, M. (2015): Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW; Stand 01.12.2015; Datei: ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf.

KORDGES, Th. & WILLIGALLA, Ch. (2011): Kreuzkröte - *Bufo calamita* – In: Hachtel, M.; Schlüpmann, M.; Weddelling, K.; Thiesmeier, B.; Geiger, A. & Christoph Willigalla, Ch. (Red.): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens, Laurenti, Bielefeld.

MARKS, J. (2016): Untersuchung rekultivierter und renaturierter Industriebrachen als Ersatzlebensraum für die Kreuzkröte am Beispiel ausgewählter Standorte in Dortmund; Masterarbeit RUB

MKULNV Nordrhein-Westfalen (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen

MÜNCH, D. (1987): Verbreitung und Gefährdung von Feuersalamander und Geburtshelferkröte in Dortmund, in Naturschutz in Dortmund, 1_87

MÜNCH, D. (2006): Krötenfreundliche Großstadt: 25 Jahre Veränderung der Herpetofauna in Dortmund von 1981-2005; elaphe 12, Heft 1

MÜNCH, D. (2009): Leben am Limit – Die Kreuzkröte *Bufo calamita*, 20 Jahre urban- industrielles Kreuzkrötenmonitoring in Dortmund, **synergen**Verlag

WILLIGALLA, Ch. (2015): Artenhilfskonzept 2015; Kreuzkröte (*Bufo calamita*) in Hessen

WILLIGALLA, Ch. (2016): Artenhilfskonzept 2015; Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) in Hessen